

ZEICHENERKLÄRUNG

Grünordnung

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Zeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 10. Änderung

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

Gewerbegebiete § 8 BauNVO

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Zweckbestimmung:
"Parkanlage" § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und für die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Flächen für die Regenrückhaltung § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

RRR Regenrückhalteraum § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

ortsüblich bekannt gemacht worden

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am

31.10.2022 durchaeführt.

VERFAHRENSVERMERKE

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.01.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.04.

2022. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Abdruck im "Pinneberger Tageblatt" am

4. Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt hat am 22.06.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum (einschließlich) während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag zudem von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Internet unter www.rellingen.de und zusätzlich durch Abdruck im "Pinneberger Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter https://www.rellingen.de/buergerservice-und-politik/service/stadtplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am .2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

gel) Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom gebilligt.
 Rellingen,

(Siegel)

Rellingen

Bürgermeister

9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 10. Änderung, mit Bescheid vom Az.: - mit Auflage und Hinweisen - genehmigt.

9b. Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

Rellingen,

(Siegel)

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt,, sind durch Abdruck im "Pinneberger Tageblatt" am ortsüblich bekannt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.

Bürgermeister

Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung, ist mithin am wirksam geworden. Rellingen,

(Siegel)

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Rellingen, Rathaus, Hauptstraße 60 in 25462 Rellingen, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

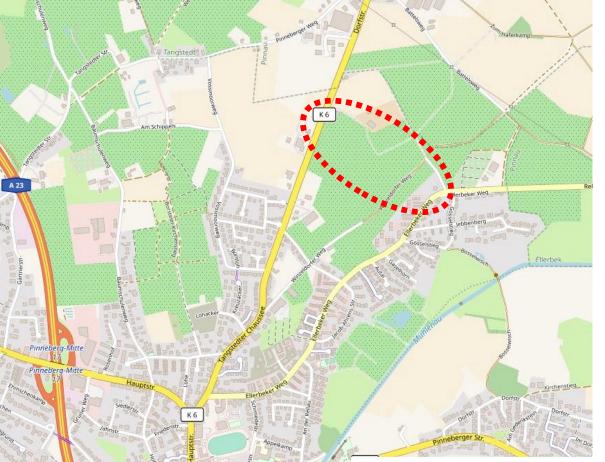
GEMEINDE RELLINGEN - KREIS PINNEBERG -

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "Gewerbegebiet Tangstedter Chaussee"

Für das Gebiet:

der Gemeindeverbindungsstraße und angrenzenden Gewerbe- und Freiflächen mit Anbindung an die Tangstedter Chaussee (K 6) und den Ellerbeker Weg

ÜBERSICHTSPLAN O. M.



- ENTWURF -

Beratungs- und Verfahrensstand: usschuss für Bauwesen und Umwelt vom 22.06.2023 öffentliche Auslegung und Behörden- und Trägerbeteiligung	Planverfasser: BIS·S CHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 05.06.2023 (Plan Nr. 2.0)	
--	--	--------------------------------------	---	--